

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 7

Artikel: Abnormal veranlagter Junggeselle und im gleichen Spital erkrankte Jungfrau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

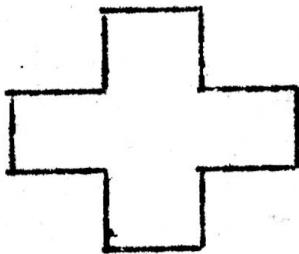
Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelno. 30 Cts.

1.4.32.

Durch Licht zur Freiheit.



No. 7

Durch Kampf
zum Sieg.

F R E U N D S C H A F T S = B A N N E R .

=====000=====

I.Obligat. Organ der Schweiz. Freundschaftsbewegung.

Erscheint je am 1. & 15. des Monats. Red.-Schluss: 5 Tage vorh.
Redaktion & Verlag: "Tornero".
Postfach 730, Hauptpost, Zürich.

Abnormal veranlagter Junggeselle

und im gleichen Spital erkrankte Jungfrau.

"Ihren widernatürlichen Trieben können Sie schon huldigen, denn Zürich ist um eine Attraktion ersten Ranges reicher geworden.

Es sind folgende Neugründungen zu verzeichnen:

Excentric-Klub für Männer,

Amicitia für Weibsbilder.

Konferenzsäle und regelmässige Zusammenkünfte an Samstagen:
Restaurant zum "Albis", Zinistrasse 6, Zürich 4, eventuell
nach Uebereinkunft.....

Sie kommen ganz bestimmt auf Ihre Rechnung....."

Sie zu lesen im "Scheinwerfer"
No. 6.

Was wir seit drei Wochen erwartet haben, ist eingetroffen: Der "Scheinwerfer" hat uns mit seiner Aufmerksamkeit beeindruckt. Wüssten wir nicht, von wem der Anstoß zu dieser Meldung kommt, würden wir uns vielleicht an die Redaktion wenden. Wir sind aber überzeugt, dass nicht Herr Wirz der Berichterstatter dieser schüttüili interessanten Neuigkeit ist, sondern, und das ist lediglich das Traurige dieser Angelegenheit,

heit, jemand aus unsern eigenen Reihen. Ein gemeiner Racheakt, der allerdings gerade das Gegenteil erreicht hat, von dem, was er bezecken sollte. Wir aber kennen die Hunde an ihrem Gekläff. Es wäre uns ein Leichtes, Gleiches mit Gleichen zu vergelten, doch warum sich mit Schmutz herumschlagen? Der intelligente Berichterstatter wird die Folgen schon selbst zu spüren bekommen, wir werden ihn mit unsrer tiefsten Verachtung treffen.

Herrn Wirz aber sei gesagt: Wenn es überall so anständig zugeht wie in dem erwähnten Lokal und an unsren Anlässen, dann käme bestimmt niemand mehr auf seine Rechnung, im Sinne des "Scheinwerfers".....

.....

Die liebestolle Grossmutter .

+++++ +++++ +++++ +++++ +++++ +++++ +++++ +++++

(aus "Bläater f. Menschenrecht")

Vor dem erweiterten Schöffengericht fand ein Prozess wegen Sittlichkeitsverbrechen statt, und zwar gegen eine Grossmutter, die ihren zwölfjährigen Enkel vergewaltigt hatte. Man muss sich an den Kopf fassen und fragen, ob es denn wirklich möglich ist, dass es so liebestolle Weiber gibt, die sich mit einem zwölfjährigen Jungen in einen Geschlechtsverkehr einlassen.

Die Angeklagte L. verstand sich mit ihrem Manne nicht, wurde dann geschieden, zog zu dessen Sohn und hier benutzte sie dann den zwölfjährigen Enkel, um ihre Wohllust zu befriedigen. Der Junge ist indessen 19 Jahre alt geworden, und die Grossmutter verkehrte immer noch mit ihm und unterhielt nebenbei eine Liebschaft mit einem Bäckergesellen. Darüber war der Enkel erbost, er geriet mit dem Bäckergesellen in Streit und nun kam es ans Tageslicht, dass er schon seit seinem zwölften Lebensjahr mit seiner Grossmutter geschlechtlich verkehrte. Es gibt viele Schwächen die der Mensch an sich hat, aber so weit darf man es dann doch nicht treiben. Man sollte meinen, dass nun im Blätterwald diese liebestolle Grossmutter in Grund und Boden ob ihrer scheußlichen Tat verdammt würde. Aber nichts ist geschehen. Das ist bezeichnend für die grosse Presse, die alles totschweigt, was die Unmoral der grossen Masse der Heterosexuellen betrifft. Es hätte nur ein Mann sein sollen, der einen zwölfjährigen Jungen verführt hätte, dann wäre die Entrüstung unendlich gross gewesen und dann hätte man wieder Zetter und Mord über die bösen Homosexuellen geschrien." So ist es nicht nur in Deutschland, auch in der Schweiz